Westfälische Zeitung.

№ 187. Erscheint mit Ausnahme des Montags täglich. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Paderborn, Donnerstag, den 4. November 1852.

Viertelj. Abonn.-Preis in Paderborn 1 Thlr. 7½ Sgr.; bei allen Postanstalten in Preuss. 1 Thlr. 15 Sgr.; im übrigen Deutschland 1 Thlr. 22½ Sgr.

5r Jahrg.

Jahn und Gagern.

† Paderborn 3. November.

Einer nach dem Andern von den alten Helden der Napoleonischen Zeit, seien es Männer der Feder oder des Schwertes gewesen, Freunde oder Feinde jenes dämonischen Feldherrn, kehren dieser Welt den Rücken, gleichsam angeekelt von einem Schauplatze, auf dem die Nachwelt eine Parodie jener gewaltigen Zeit aufführt, welche so viele eiserne Männer in Bewegung gesetzt. Der alte Soult scheint wirklich Recht gehabt zu haben, als er ausrief: „man scheint die Reveille oben zu schlagen!“

Vor wenigen Tagen haben jene deutschen Männer ihr Auge geschlossen und schon sind sie begraben und vergessen, während Wellington noch über der Erde liegt und eines königlichen Begängnisses harrt und die Zeitungen noch voll sind von seinem Namen. Sollten Jahn und Gagern wirklich so unbedeutend sein neben dem eisernen Herzog? — Was den Nutzen betrifft, den Beide für die deutsche Nation gestiftet haben, gewiß nicht. Aber sie waren keine Schlachtenhelden und leider ist immer noch so viel Barbarei in der Welt, daß die Männer des Kriegs mehr Lorbeeren ernten, als die des Geistes, daß die Geschichte noch immer mehr ein Verzeichniß der Grausamkeiten des Menschengeschlechtes, als der Schöpfungen seines Genius ist.

Jahn, der Demokrat, und Gagern, der Aristokrat, wenn man die beiden Bezeichnungen in ihrer wahren Bedeutung nimmt, dürfen nicht als Parteimänner beurtheilt werden, wenn man ihnen gerecht werden will, sondern in ihrer Wirksamkeit, das gänzlich erstorbene Nationalbewußtsein der Deutschen wieder zu erwecken, ihr Bestreben diese wieder als ebenbürtiges Volk der Welt eintreten zu sehen.

Wenn Beide sich auch nicht mehr in unsere durch Dampf bewegte Zeit hineinleben konnten und von der undankbaren jüngern Generation vergessen wurden, so müßte für uns ihr Name immer noch mehr Bedeutung haben, als der eines Wellington, wenn man zurückblickt auf jene Zeit, wo diese Männer ihre Laufbahn begannen, wo das deutsche Volk, seit dem 30jährigen Kriege gelähmt, seines eigenen Daseins kaum mehr bewußt war.

Wir kennen kaum ein ähnliches Beispiel, wo eine Nation so gänzlich ihre Geschichte vergessen hatte, wie die Deutsche. In Nachahmung der Franzosen versunken, war sie gleichsam ausgestrichen aus der Völkerfamilie, weil sie sich selbst aufgegeben hatte. Der Beginn unserer heutigen Literatur war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts endlich wieder einen Lebensfunken in die erstarrte Masse und der Wirksamkeit einer Schaar tüchtiger Männer, unter welchen die beute Genannten einen nicht unwürdigen Platz einnahmen, gelang es endlich das nationale Leben in den unteren Schichten anzufachen, so daß wir heute, wie traurig auch die Gegenwart sein mag, mit Genugthuung auf jene Vergangenheit zurückblicken können.

Wie weit wir noch von der Zeit der Ernte sind, vermögen wir nicht zu ermessen, so viel aber ist gewiß, daß jene Regeneratoren des deutschen Nationalsinnes ihr Saamenkorn nicht auf felsigem Boden ausgestreut haben, sondern daß selbst unter der Schneedecke eine kräftige Saat üppig emporkeimt.

Freiherr Hans (wie er sich stets den Franzosen gegenüber hieß), Christoph Ernst v. Gagern im Januar 1766 geboren, machte seine hauptsächliche staatsmännische Laufbahn zwar als niederländischer Minister, allein schon früher hatte er mit Hormayr auf den Aufstand in Tyrol eingewirkt und sowohl als niederländischer Gesandter am Bundestage, wie als Schriftsteller das Seinige zur Belebung des Nationalsinnes und liberaler Institutionen beigetragen. Beim Pariser Frieden betrieb er sehr eifrig die Wiederherausgabe des Elsaßes an Deutschland und in seinen Briefen an Metternich verwendete er sich für Einführung landständischer Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten. So groß war sein geistiger Einfluß auf die Nation, daß er diesen gleichsam auf seinen Sohn übertrug, der obwohl an geistigen Fähigkeiten dem Vater keineswegs gewachsen, doch noch größere Berühmtheit erlangen sollte.

Die Wirksamkeit des alten Turnvaters, welcher nach seinem kräftigen Körper hätte älter werden können, als 75 Jahre, ist zu bekannt, als daß wir ins Einzelne einzugehen brauchten; aber auch sein Leben bedeutsam genug, um ihm eine besondere Besprechung zu widmen.

Die Madiai's.

Da eine Deputation ansehener Männer aus fast allen Staaten Europas so eben in Florenz angekommen ist, um den Großherzog von Toskana um Begnadigung des Ehepaars Madiai anzusprechen, so wird es von Interesse sein etwas Näheres über das Urtheil des „Gerichts“ zu erfahren, welches Herrn Madiai zu 4½ Jahr Gefängniß mit schwerer Arbeit und Frau Madiai zu 3½ Jahren Kerker verurtheilte. Die Madiai's sind schon bejahrte Leute, beide in den fünfziger Jahren, die ein Gasthaus hielten und ein politisch harmloses Leben führten. Außer dem Umstande, daß sie von der katholischen zur protestantischen Confession übergegangen, waren sie hauptsächlich beschuldigt Proselyten zu machen gesucht zu haben. Dieser Punkt der Anklage wurde aber vom Vertheidiger geleugnet und von der Anklage nicht erwiesen. Das verurtheilende Erkenntniß ist von Tribunal erster Instanz gefällt und vom Cassationshof in Florenz bestätigt worden.

Die Schritte des englischen und preußischen Gesandten, den Großherzog zu einem Gnadenakt zu bewegen, sind bisher vergeblich gewesen. Unter den Gründen des Erkenntnisses finden wir folgende:

„In Erwägung, daß Franz und Rosa Madiai, geboren und erzogen in der katholischen Religion, vor vier oder fünf Jahren sich haben verführen lassen dieselbe zu verlassen und zu derjenigen überzugehen, die sie die evangelische oder die des reinen Evangeliums nennen . . .

„In Erwägung, daß Franz Madiai bei den Uebungen die er einen jungen Menschen von 16 Jahren in der französischen Sprache machen ließ, denselben, obschon erfolglos, der katholischen Religion untreu zu machen suchte, und ihm, im Einverständniß mit seiner Frau, eine verbotene französische und italienische Bibel gegeben hat . . .

„In Erwägung, daß er gegen andere Personen Reden geführt hat, um ihnen die Vorzüge der sogenannten evangelischen Religion vor der katholischen zu beweisen; daß er diesen Personen rieth nicht mehr auf die Priester zu hören; daß er die Verehrung der h. Jungfrau und der Heiligen als Götzendienst getadelt und besonders den frommen Gebrauch, vor dem Bilde der h. Jungfrau Kerzen zu verbrennen, lächerlich gemacht hat; daß er das Dogma der wirklichen Gegenwart in der geweihten Hostie verwirft, die Vermittelung der Jungfrau und der Heiligen eine Beschimpfung Gottes nennt, die Autorität des h. Vaters nicht anerkennt, die Beobachtung anderer Festtage als des Sonntags und die Enthaltung von gewissen Speisen eine Erfindung sündiger Menschen nennt, die Transsubstantiation des Brotes und des Weins im Abendmahl für nicht wahr erklärt und die Beichte unnütz nennt, weil sie vor dem Menschen und nicht vor Gott abgelegt wird . . .

„In Erwägung, daß die Eheleute Madiai, um ein 20jähriges Mädchen das bei ihnen im Dienst war, von ihrer Religion abwendig zu machen, es lesen gelehrt haben, damit es die Bücher verstehe, die sie ihm zu lesen gaben, als da sind die Bibel, übersetzt von Diodati, und das in London von der Gesellschaft für die Verbreitung der christlichen Lehre gedruckte Gebetbuch, in welchem gesagt wird, daß das Fegfeuer und der Bilderdienst lächerliche Erfindungen sind . . .

„In Erwägung, daß das, was der Vertheidiger in Bezug auf Gewissensfreiheit und religiöse Toleranz anführt, hier ganz ungehörig ist, weil es die Gewissensfreiheit nicht verletzt, wenn die Burger für äußerliche Handlungen verantwortlich gemacht werden, und daß die letztere (die religiöse Toleranz) nicht verletzt, vielmehr geschützt wird, wenn man eine andere Person vor der Gefahr der Verführung und des Aufgebens ihrer Religion bewahrt . . .: „Erklärt der Gerichtshof, daß das Verbrechen der Gottlosigkeit von den Madiai's vermittelst Proselytismus begangen ist . . . und verurtheilt Franz M. zu 56 Monaten Gefängniß in einem Zuchthaus mit Zwangsarbeit und Rosa M. zu 45 Monaten Gefängniß nebst den Kosten, d. h. 200 Livres Geldbuße und nach Ablauf ihrer Strafe zu drei Jahren polizeilicher Ueberwachung.“

Ein Leitartikel, vom 26. Okt. im Journal des Debats, von einem bekannten katholischen Mitarbeiter dieses Blattes, John Lemoinne dessen „römische Briefe“ in den Debats vor einigen Jahren selbst den Beifall des Pabstes erhielten und der später mit Entschiedenheit das Recht des Pabstes zu den bekannten Schritten in England vertheidigte, sagt über diesen Fall:

„Wir thaten dies, sagt er, im Namen des Prinzips der Gewissensfreiheit und der Trennung des Geistlichen und Weltlichen. Auf diese Basis hatte sich auch von Anfang an die römische Curie gestellt; es war im Namen der Gewissensfreiheit, daß sie Cardinale und katholische Bischöfe in einem protestantischen Lande und gegenüber einer Nationalkirche einsetzte.“

„Wenn nun aber, fährt J. Lemoinne fort, alle diejenigen, die in England, Frankreich und anderswo damals die religiöse Freiheit und die Unabhängigkeit des geistlichen Elements vertheidigten, aufrichtig gewesen sind, wenn sie wirklich das im Herzen tragen was sie auf den Lippen führen, so haben sie jetzt eine bewundernswürdige Gelegenheit, von neuem ihre Stimme für die Vertheidigung und Wahrung dieser großen Prinzipien zu erheben. Wir wollen uns, aus Anlaß jenes Vorgangs in Florenz, nicht auf irgend einen dogmatischen Streit einlassen. Das wäre, nach den Worten des toskanischen Gerichtshofs, der Frage ganz fremd. Die Frage ist nicht, ob die katholische oder die protestantische Religion die wahre ist, sondern die ob man das Recht hat, Protestant zu sein, wie Katholik zu sein. Es ist nicht einmal erwiesen, daß die Madiais Proselyten zu machen gesucht haben, und sie selbst leugnen es. Aber räumen wir einmal ein, daß sie sich dieses „Verbrechens“ schuldig gemacht. Nun wohl, dann mögen sich die „Verbrecher“ mit dieser Sentenz in der Hand vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung stellen und dann werden die Richter ihrerseits gerichtet sein. In der ganzen Welt giebt es kein freies Gewissen, das sich nicht gegen eine so rohe Verletzung aller Gewissen empören muß. Der Großherzog hat das Gnadengesuch der Verurtheilten nicht zugelassen und die beiden Unglücklichen dulden jetzt Strafen wie sie nur dem gemeinsten Missethäter zuerkannt werden. Wir hoffen, daß der

Deutschland.

Berlin, 30. Okt. In der Kreuzzeitung erhebt ein preußischer Offizier seine Stimme für eine möglichst baldige Befestigung Berlins; die Zeitläufte seien gefährlicher als 1850 und die Kosten, etwa 8 bis 10 Millionen Thaler, dürften nicht schwer aufzubringen sein.

Herr Harkort erläßt in der neuesten „Elberfelder Zeitung“ mit seiner Unterschrift eine Erklärung gegen einen Angriff der „Zeit“ auf seinen Wahlkatechismus. Er sagt u. A.: „Auf dem Schlachtfelde und im Jahr 1848 habe ich bewiesen, gut königlich zu sein, und bedarf deßhalb der Treubundskarte nicht, um zum Patrioten gestempelt zu werden. Auf die Frage, weßhalb die Schrift in Braunschweig gedruckt wurde, erwiedere ich einfach: weil ich das Manuscript einem hiesigen Verleger anbot, dieser an gewisser Stelle anfrug und die Auskunft erhielt, „„dem Verfasser könne man nichts anhaben, allein auf ihn würde indirekt die Ahndung fallen!““ Nennt man das Preßfreiheit? Offen bekenne ich, jener Partei anzugehören, welche die von Sr. Maj. dem Könige geschenkte und beschworene Verfassung gewissenhaft gehalten haben will und die jedes gesetzliche Mittel ergreift, sich zu verstärken.“ (F.P.)

* **Berlin**, 2. Nov. Die Wiener Zollkonferenzen sind eröffnet worden. In einer Anrede, auf welche der bairische Gesandte Graf Lerchenfeld antwortete, äußerte Graf Buol-Schauenstein: „Sollte der deutsche Zollverein sich lösen, so wird ein Zollbund von 48 Millionen Menschen ihn ersetzen. Uebrigens wird feierlich erklärt, daß Oesterreich diesen Zerfall nicht wünscht, die Hoffnung auf allseitige Verständigung nicht aufgiebt und fortwährend dazu bereit ist.“ Die offizielle Oestr. Correfp. meldet nur einfach die Eröffnung der Conferenzen.

Se. Maj. der König hat sich von Letzlingen nach der Jagd zu Blankenburg begeben.

General v. Wrangel hat sich in Constantinopel nach Triest eingeschifft. — Warschau wird als der Ort einer baldigen Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland vom C.-B. bezeichnet. — Das C.-B. stellt die weitern Maßregel gegen Handwerker in Aussicht, daß vom 1. Januar an jedem nicht preuß. Handwerker der aus der Schweiz kommt, der Eintritt in das preuß. Gebiet verweigert würde.

Posen, 30. Oktober. Die hiesige Zeitung enthält folgende Mittheilung:

Ueber die Differenz zwischen dem hiesigen Ober-Präsidium und dem katholischen Kirchen-Regimente, welche durch den bekannten Schritt des Herrn Erzbischofs auf eine bedauerliche Weise zum offenen Bruch geführt worden, haben wir Folgendes in Erfahrung gebracht.

Der wesentliche Gegenstand der Kollision betrifft die Besetzung der Pfarrstellen lediglich Patronats. Bekanntlich hat nach dem Landrecht, wie nach allgemeinen kanonischen Bestimmungen der Patron das Ernennungs- oder Berufungsrecht des Pfarrers, der demnächst nach erfolgter Acceptation der Nomination, dem Bischofe zur Einführung in das geistliche Amt präsentirt werden muß (jus nominandi et praesentandi). In der hiesigen Provinz giebt es nun eine bedeutende Anzahl von Kirchen, in Betreff deren das Patronat ehemals bei den Klöstern ruhte, aus deren Mitteln die Kirchen und Pfarren erhalten wurden. Die Klöster und Stifter sind bei der Okkupation der Provinz im Jahre 1796 und folg. säkularisirt und in deren liegende Güter ist der Staat als Besitzer eingetreten. Die Revenüen aus diesen Gütern bilden Fonds, die zu Kirchen- und Schulzwecken vom Staat verwendet werden. Mit dem Besitz dieser Güter hat der Staat zugleich die Patronatslast gegen die dazu gehörig gewesenen Kirchen und Pfarren übernommen und das mit dem Patronat verbundene Recht zur Besetzung der Pfarrstellen, in Uebereinstimmung mit den bestehenden Landesgesetzen, ausgeübt.

Im Beginn der 40er Jahre dieses Jahrhunderts ist der erzbischöfliche Stuhl unerwarteter Weise mit der Ansicht vorgetreten, daß es doch zweifelhaft erscheine, ob durch Säkularisation der Kloster-Güter auch das Patronat an den Staat übergegangen sei; er glaube vielmehr das Patronatsrecht in Besetzung der Pfarrstellen für sich in Anspruch nehmen zu können. Es ist hierauf seitens des Staats zunächst erwiedert, ob der erzbischöfliche Stuhl auch die Patronatslast mit übernehmen wolle; verneinendenfalls müsse man schon Patronatsrecht und Last als zusammengehörig betrachten, und einstweilen den Besitz fortsetzen. Hierauf ist seitens des erzbischöflichen Stuhls erklärt worden, daß er die Bestätigung der vom Landesherrn berufenen Pfarrer in allen von ihm für streitig erklärten Fällen versagen werde. Ungeachtet hierin augenscheinlich ein einseitiger Eingriff in der Ausübung bestehender Rechte lag, so hat man doch weltlicherseits, um jeden Schein eines

etwa ungerechtfertigten Besitzes zu vermeiden, eingewilligt, daß von einer definitiven Ernennung in den zur Erledigung gelangten Fällen, bis zur Entscheidung Abstand genommen werden sollte. In der Zwischenzeit sollte, so hatte man sich geeinigt, der vom landesherrlichen Patrone designirte Geistliche nur kommendarisch d. h. auftragsweise die erledigte Stelle verwalten. Zugleich forderte man den erzbischöflichen Stuhl auf, in Gemäßheit des § 577 Tit. 11. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, welcher lautet:

Alle über die Zuständigkeit des Patronatsrechts entstehenden Streitigkeiten gehören zur Erkenntniß des ordentlichen weltlichen Richters,

den Rechtsweg zu beschreiten.

Dies geschieht in mehren gerade zu Erledigung gelangenden Fällen. Die Prozesse gehen meistens bis in die dritte Instanz und enden übereinstimmend dahin, daß der erzbischöfliche Stuhl mit seinen Ansprüchen ab und zur Ruhe gewiesen wird. Ueberall war die im § 579 des 11. Titels aufgestellte Präsumtion, wonach im zweifelhaften Falle vermuthet werden solle, das Patronat hafte auf dem Gute oder Grundstücke vom Richter für durchgreifend, und der Versuch des Gegenbeweises für mißlungen erklärt.

Nun hätte man glauben sollen, der Streit wäre, da er auf dem eigentlichen ihm zugewiesenen Gebiete rechtlich entschieden worden, auch faktisch beendigt. Hier schlugen indeß die Erwartungen gänzlich fehl. Der erzbischöfliche Stuhl erklärte, daß er die Erkenntnisse der weltlichen preußischen Gerichte für sich nicht bindend anerkennen könne. Die Berufung der Pfarrer zu Pfarrstellen landesherrlichen Patronats, wurde durch die versagte geistliche Bestätigung auch fernerhin inhibirt. Der Landesherr war und blieb in seinem Besitze gestört.

Der erzbischöfliche Stuhl wandte sich an das Ministerium. Von dort her machte man, um des Friedens willen, die Proposition, die Besetzung der geistlichen Stellen, je nachdem dieselben in den geraden oder ungeraden Monaten zur Erledigung gelangen würden, zwischen der weltlichen und geistlichen Behörde zu theilen.

Der erzbischöfliche Stuhl zeigte sich unter gewissen weitergreifenden Bedingungen nicht abgeneigt, hierauf einzugehen, und es handelte sich darum, die Zustimmung der Krone dazu zu erlangen.

Inzwischen traten die Ereignisse des Jahres 1848 ein. Die katholische Geistlichkeit trug sich mit großen Hoffnungen. Die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 stellte die Verwaltung der Kirche, der katholischen sowohl wie der evangelischen, frei vom Staate. Ueber das Kirchen-Patronat, hieß es in Art. 14., wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen und Posen hielt sich seiner früher gethanen Erklärungen, in Bezug auf die Austragung des Streits wegen der Patronatsrechte, hierdurch für entledigt. Das Besetzungsrecht in seinem ganzen Umfange wurde für den geistlichen Stuhl in Anspruch genommen, und selbst von einer Mitwirkung der weltlichen Behörde war nicht mehr die Rede.

Das in Aussicht gestellte Gesetz über das Kirchen-Patronat erschien nicht. Die veränderte Verfassungs-Urkunde vom 31. Dezember behielt die Bestimmung bei:

Ueber das Kirchen-Patronat wird ein besonderes Gesetz ergehen, und bestimmt im Art. 18:

Das Ernennungsrecht zur Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronate beruht, wird aufgehoben.

Die Differenz wegen Besetzung der Pfarrstellen ehemals klösterlichen Patronats in der Provinz Posen blieb in der alten Lage. Das Recht und der Besitz des Landesherrn schlief, durch den Widerspruch des erzbischöflichen Stuhles gehemmt, seit beinahe 10 Jahren.

Das jetzige Ober-Präsidium nahm dieses Recht wieder auf. Es verlangte wie früher zunächst nur eine Mitwirkung bei Bezeichnung des Geistlichen, dem die Pfarrstelle königlichen Patronats einstweilen übertragen werden sollte. Es berief sich dabei auf das Recht, auf den Besitz und auf die richterlichen Erkenntnisse. Der erzbischöfliche Stuhl wies jede Mitwirkung rund ab.

Der Ober-Präsident hat kraft der ihm verfassungsmäßig zustehenden Ausübung des landesherrlichen Patronatsrechts erklärt, daß die ihn treffende Verantwortlichkeit ihm verbiete, die landesherrlichen Gerechtsame längerhin durch den geistlichen Einspruch stören zu lassen.

Der Erzbischof hat mit der bekannten Demonstration geantwortet. (P. Z.)

Wesel 1. Nov. Vorgestern Abend wurde hier von der Polizeibehörde und unter Mitwirkung der Kommandantur ein holländischer Sergeant zur Haft gebracht, welcher dringend verdächtig war, mehrere junge Leute zur Auswanderung nach Holland und den überseeischen Besitzungen, insbesondere nach der Insel Java, verleitet zu haben. Derselbe ist aus Wesel gebürtig, und war vor einigen Tagen von Harderwyk, seinem gegenwärtigen Garnisonorte, wo augenblicklich eine starke Rüstung nach den Kolonien stattfindet, hierher beurlaubt. Er wurde gestern Mittag nach kriegsrechtlicher Untersuchung durch militärische Eskorte auf ein nach Holland abgehendes Dampfschiff gebracht und so mittelst Zwangs-Passes wieder nach seiner Garnison befördert. Obgleich sein Vorhaben hierdurch vereitelt wurde, und die von ihm angeworbenen Personen wegen Mangel an Legitimationspapieren nicht sofort mitreisen konnten, hat doch ein hiesiger Privatlehrer die Reise gleich mit ihm angetreten. Wie der Ausgewiesene mittheilte, sollen sich in dem Depotorte Harderwyk augenblicklich sehr viele Rheinpreußen, insbesondere auch viele entlassene Offiziere, aufhalten, welche ihr Glück auf den holländischen Colonien begründen und an dem bevorstehenden Kriege zwischen den Holländern und den Eingebornen Theil nehmen wollen.

Hagen, 31. Okt. Heute wurden hier in einer Vorversammlung, bestehend aus den Wahlmännern der Kreise Hagen und Altena, als Candidaten die Herren v. Vincke, Harkort und Kamp fast einstimmig in zahlreicher Versammlung festgestellt.

* **Köln**, 30. Okt. Der Staatsanwalt Seckendorf begann heute die Begründung seiner Anklage, welche eigentlich weiter nichts als eine Wiederholung der durch das Verhör bekannten Thatsachen enthält, aber doch sehr weitläufig zu werden droht. Er wies zuerst auf die welterschütternde Bedeutung dieses Prozesses hin, nicht allein für die Gegenwart sondern auch für die Zukunft auf ewige Zeiten hinaus, indem diese unermeßliche Verschwörung nicht nur gegen die Staatsgewalten sondern gegen das ganze menschliche Geschlecht gerichtet sei. Sodann gab er eine Uebersicht der aufgefundenen Bundesstatuten von 1848 — 49 und 50, welche im Wesen vollkommen gleich sind und suchte nun zu beweisen, daß der Zweck des Bundes gewesen sei, bei der nächsten Revolution im Jahre 1852 die Staatverfassuug umzustürzen und den Communismus einzuführen. Er begründete dieses durch die wiederholten Andeutungen in den Statuten, daß man zu den Waffen greifen müsse und wies die Verbindung der deutschen Communisten unter sich und mit London durch die Aehnlichkeit ihrer Grundsätze nach. Namentlich seien die Prinzipien in den bei Bürgers gefundenen Aufsätzen ganz dieselben wie die des Bundes und somit die Identität zwischen Köln und London nicht mehr zu bestreiten.

— 3. Nov. Landrath v. Dolffs erklärt in der Köln. Z., daß er die bekannte katholische Petition nicht mit unterzeichnet habe.

Hannover, 31. Oktbr. Die Verhandlungen wegen des Baues der Südbahn auf braunschweigischem Gebiet sind nun endlich zum Schluß geführt. Indeß waren die Arbeiten auf jenem Gebiet schon seit einiger Zeit im Gang. (Fr. Pzgt.)

Kassel, 27. Okt. Unter diesem Datum wird der „Fr. Postz." über das Geschick eines Kunstkritikers Folgendes geschrieben: Vorgestern Abend ereignete sich im hiesigen kurfürstlichen Hofschauspielhause der bemerkenswerthe Umstand, daß während der Aufführung der Oper „Templer und Jüdin" ein Individuum, als Hauptstörenfried und Unruhestifter im Theater bekannt, öffentlich aus demselben zur allgemeinen Befriedigung des Publikums durch die Polizei entfernt wurde. Derselbe, von Profession ein Schuhmacher, hatte sich durch Klatschen und Scharren ein vorlautes und lärmendes Urtheil über die Leistungen des Schauspiel- und Opernpersonals angemaßte und dadurch dasselbe mit weniger Ausnahme gezwungen, die Stiefel und Schuhe bei ihm fertigen zu lassen. Er war gerade mit tadelnden Demonstrationen über die Leistungen der auf der Bühne fungirenden Tänzerin Fräulein Meyer, welche dem Vernehmen nach noch nicht bei ihm arbeiten läßt, begriffen, als er von der Polizei entfernt wurde. (Z. f. N.)

München, 30. Oktbr. Die „Volksbötin" ist von dem Eigenthümer des „Eilboten" angekauft worden und wird vereinigt mit letzterem Blatte als „Münchener Bote für Stadt und Land" erscheinen. (N. C.)

Ausland.

Schweiz. — Bern, 30. Okt. In Wallis hat man das Projekt einer Grimsel- und Simplonbahn noch nicht aufgegeben; eben werden in Ober-Wallis darauf bezügliche Studien gemacht. Die Gesellschaft für die Bahn Morges-Yverdun ist definitiv gegründet und ein Verwaltungsrath bestellt. Für die Schweiz sind 10,500 Actien a 250 Fr. also für die Summe von 2,625,000 Fr. bestimmt; sie soll aber nicht hinreichen, um alle Begehren zu erfüllen.

— Herr Steinheil, Sohn, der nach der Abreise seines Vaters die Einrichtung der Telegraphenstationen, die Aufstellung der Apparate ꝛc. leitete, hat letzter Tage ebenfalls die Schweiz verlassen. An seiner Stelle ist Mechaniker Keiser von Zug mit der Einrichtung mehrerer Stationen in der westlichen Schweiz beauftragt worden.

Italien. — Florenz. Im englische Blatte „Tablet" war kürzlich übrr die Madiai'sche Sache zu lesen: „Ein englischer Prediger gründete vor einigen Jahren zu Florenz eine Art Mission. Die Agenten derselben hatten ungenaue Bibelübersetzungen, allerlei andere italienische und englische Bücher und Geld zu ihrer Disposition, also dieselben Mittel, womit man auch Irland „bekehren" will. Diese Bestrebungen wären eine Verletzung der protestantischen Gesetze von Schweden, Norwegen und Dänemark gewesen, und waren auch eine Verletzung der katholischen Gesetze von Toscana. Die Madiai und ein gewisser Pascale Casacci wurden vor Gericht gestellt. Die Madiai wurden verurtheilt, nicht wegen Bibellesens, sondern, wie der ultra-protestantische „Herald" ausdrücklich sagt, wegen Proselytenmacherei, weil sie unter einer ausschließlich katholischen Bevölkerung den Protestantismus zu verbreiten suchten und zwar mit Hülfe von englischem Gold. Auch Casacci hatte die Bibel gelesen, wurde aber freigesprochen, da ihm keine Proselytenmacherei nachgewiesen wurde.

Frankreich. — Paris, 1. Novbr. Der Moniteur registrirt wieder etwa 300 imperialistische Gemeinde-Adressen.

Der Constitutionnel kündigt an, daß Graf Hatzfeldt auf seinem hiesigen Posten verbleiben werde.

Nach den Debats wird das neue belgische Ministerium den Kammern sofort ein neues Preßgesetz zur Verhinderung der Angriffe auf fremde Regierungen vorlegen.

Der Abgesandte des Königs von Achem hat L. Napoleon im Auftrage seines Souverains eine kostbare Tabaksdose überreicht und ihm versichert, der König wünsche sehnlichst, mit Frankreich in Verbindung zu treten.

Gestern begab sich Abd-el-Kader ins Luxembourg zum Oheim des Präsidenten, dann zum Kriegsminister und hernach in den Hippodrom. Um 1 Uhr verließ er sein Hotel, wie gewöhnlich von Neugierigen erwartet, die ihn respektvoll grüßten und die er mit lebhaftem Kopfnicken aus dem Wagen wieder grüßte. Im Senats-Gebäude wurde er von Jerome freundlichst empfangen, der ihn nach dem Vorgange seines Neffen mit Herzlichkeit in die Arme schloß. Beim Fortgehen, nachdem er das Palais besichtigt hatte, äußerte er: „Die größte Ehre meines Lebens ist, daß ich meine Lippen auf das Angesicht des edlen Bruders des großen Kaisers habe drücken können." Gegen die Frau des Generals d'Hautpoul und die übrigen Damen zeigte sich Abd-el-Kader überaus galant und bat sie um Erlaubniß, wiederkommen zu dürfen, um ihnen noch besonders seine Aufwartung zu machen.

Im Hippodrom schien er sich für die Reiterkünste, die er dort sah, weniger lebhaft als für die beiden Luft-Ballons zu interessiren, die am Ende der Vorstellung aufstiegen. Heute macht Abd-el-Kader auf dem von L. Napoleon ihm geliehenen Pferde einen Spazierritt bei St. Cloud, damit er übermorgen bei der großen Cavallerie-Revue, die ihm zu Ehren bei Versailles abgehalten wird, sattelfest ist. Mehrere Regimenter werden dabei figuriren, un der Kriegs-Minister selbst das Commando führen. Nach der Revue wird Abd-el-Kader den Palast zu Versailles besuchen, wobei alle Wasserkünste des prächtigen Gartens spielen sollen. Am Abend speis't er beim Kriegs-Minister und wohnt dessen Soiree bei.

— Ein heute früh im „Moniteur" erschienener Bericht über den Empfang, welchen Abdel-Kader gestern beim Prinz-Präsidenten gefunden, hat die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft in Anspruch genommen.

Abdel-Kader verrichtete vor dem Empfang beim Prinzen sein Gebet in Saint-Cloud. Ludwig Napoleon empfing den Ex-Emir mit großem Wohlwollen, umgeben von allen Mitgliedern des Kabinets und den meisten seiner Adjutanten. Er hob Abdel-Kader empor, als sich dieser niederließ ihm die Hand zu küssen, und schloß ihn in seine Arme. Nach diesen Begrüßungen bot Ludwig Napoleon dem Emir an, ihn den Pallast in Augenschein nehmen zu lassen; aber der Gast wollte zunächst seinen schon in Amboise geleisteten Eid noch einmal in die Hände des Prinzen erneuern, erbat sich die Erlaubniß, einige Worte an seinen Befreier zu richten, und sprach etwa Folgendes:

„Gnädiger Herr, Sie sind gütig, großmüthig gegen mich gewesen; ich verdanke Ihnen die Freiheit, welche Andere mir versprochen hatten, die Sie mir nicht versprochen und dennoch mir gewährt haben. Ich schwöre Ihnen, niemals den Eid verletzen zu wollen, den ich Ihnen geleistet habe. Ich weiß, daß man Ihnen sagt, ich würde meinen Versprechungen

Großherzog, der Enkel Leopold 1., die Stimme der Deputation der Protestanten hören werde; in jedem Fall aber werden die Freunde der religiösen Freiheit, zu welcher Religion sie auch gehören mögen, ihre Wünsche unterstützen."

Das Bomerang-Dampfschiff.

Die archimedische Schraube für Dampfschiffe erhält, wenn man den Zeitungsberichten Glauben beimessen darf, eine Concurrenz. Wir lesen in der Ostseezeitung folgendes: Die Wilden in Australien bedienen sich einer Waffe, „Bomerang" genannt, deren eigenthümliche Fähigkeit lange Zeit die Köpfe der Ansiedler verwirrte. Es ist ein zweikantiges Stück harten Holzes von einer besondern geschweiften Form, dessen sich die Wilden als Wurfwaffe bedienen, und welches von ihrer Hand vorwärts in die Luft geschleudert, nach bestimmtem Vordringen, wenn es sein Ziel fehlt, zum Stillstand kömmt, und wieder zurückfliegt. Wie das zugehen könne, begreift man, wenn man einen Billard-Ball mit trockenem Finger vorwärts „schnellt" oder „knipst", oder was sonst der Volksausdruck dafür ist, d. h. durch Pressung zwischen dem Boden und dem als schiefe Ebene wirkenden Finger vorwärts treibt, und zugleich durch die Reibung, die er am Finger erleidet, in eine rückwärts gerichtete drehende Bewegung versetzt. Er gleitet dann erst ein Stück vorwärts und gleitet hernach ein größeres wieder zurück. Beseitigt man durch Anfeuchtung die Reibung des Fingers, so gleitet und rollt er bloß vorwärts. Beim Werfen des Bomerangs wissen die Wilden denselben in eine eigenthümliche drehende Bewegung zu versetzen, an welchem Handgriffe sie von Jugend auf jeden Tag stundenlang lernen. Mit dieser drehenden-Bewegung bringt er vorwärts in die Luft, indem immer die eine der zwei gewundenen Flächen, die ihn begränzen, an jedem Punkte durch die Drehung dem Widerstande der Luft immer steiler entgegengeführt wird, bis durch diesen Widerstand des elastischen Mediums die Bewegung nach vorn zum Stillstand kömmt, und die ganze Kraft des Wurfs gezwungen wird, sich in drehende Bewegung zu concentriren, die nun durch den verstärkten Anschlag gegen den Widerstand der Luft, den Bomerang wieder zurücktreibt, gleichsam mit Zwei Schraubenflächen zurückschraubt, so wie die rückwärts gerichtete drehende Bewegung des Billard-Balls durch den Widerstand den ihr das Tuch leistet, so lange der Ball selbst vorwärts gleitet, dies Vorwärtsgleiten zum Stillstand bringt und dann, in Nachgiebigkeit gegen den Widerstand ein Rollen nach rückwärts mit der ganzen übrig bleibenden Kraft des zusammengesetzten Stoßes zur Folge hat. Sir Thomas Mitchell der große australische Landvermesser, Geograph und Baumeister, ist, nach den neuesten Berichten der Sydney-Zeitungen auf den Gedanken gekommen, das Prinzip des Bomerang auf Schraubendampfschiffen statt der archimedischen Schraube anzuwenden. Ein Versuch mit der Anwendung auf einem kleinen Dampfboot hat stattgefunden, der 12 Knoten Schnelligkeit per Stunde ergab; man hofft indeß 20 Knoten Geschwindigkeit zu erreichen. Sir Th. Mitchell hat auf das Bomeranz-Dampfschiff ein Patent genommen, und kömmt zur Ausbeutung desselben nach England.

Nach den neuesten Berichten sind da bereits Versuche mit der Bomerang-Schraube von Sir Thomas Mitchell gemacht worden und zu voller Zufriedenheit ausgefallen. Er hat seitdem ermittelt, daß die alten Egyptier sich schon derselben Waffe, wie die Ureinwohner Australiens bedient haben. Sie dreht sich im Fluge mit großer Gewalt um ihre Achse; ihre Krümmung ist aus einer parabolischen und einer cykloidischen Linie zusammengesetzt. Mitchell schloß, daß eine Curve, die so vortrefflich die Luft durchschneidet, denselben Dienst im Wasser leisten müsse, machte Versuche an einem Modelle und ließ endlich ein Schiff mit einer so geformten Schraube versehen. Dasselbe legte bei der Probefahrt 2099 Yards (à 3 Fuß) in 6 Minuten 10 Secunden zurück, und die Maschine machte in der Minute 62 Kolbenhube.

fehlen, aber glauben Sie es nicht; ich bin gebunden durch die Dankbarkeit und durch mein Wort. Seien Sie versichert, daß ich nicht vergessen werde, was die eine und das andere einem Nachkommen des Propheten und einem Mann meines Stammes auferlegen."

Später fügte der Emir hinzu:

„Ich will es Ihnen nicht allein mit lauter Stimme sagen, ich will auch ein Schriftmal in Ihren Händen lassen, welches für Alle ein Zeugniß des Eides sein soll, den ich eben erneuert habe. Ich übergebe Ihnen darum dieses Schreiben: es ist der treue Ausdruck meiner Gesinnung."

Der Prinz erwiderte Abdel-Kader, daß er von diesem Schritte um so gerührter sei, als er kein Versprechen von ihm gefordert, als er Vertrauen zu ihm gehegt und eine ausreichende Bürgschaft in der Erkenntniß seines Charakters gefunden habe. Dieser freiwillige Schritt beweise ihm, daß sein Glaube an ihn Recht gehabt habe. (Den Wortlaut der von Abdel-Kader dem Prinzen zugestellten Urkunde werden wir in der Beilage mittheilen; sie ist im wesentlichen desselben Inhalts wie seine oben mitgetheilte Ansprache.)

Nachher nahm der Ex-Emir den Palast in Augenschein. Als er dem Justizminister vorgestellt wurde und dieser bemerkte, wie wenig Beziehungen zwischen seinem Amte und dem des Kriegsministers bestünden, äußerte Abdel-Kader: „Ein gutes Reich stützt sich auf die Gerechtigkeit und die Armee." Wiederholt bezeichnete er den allgemein verbreiteten Glauben, ein Muselmann brauche den dem Christen geleisteten Eid nicht zu halten, als einen Irrthum und protestirte entschieden gegen eine solche Annahme. Dem Prinzen von seiner Dankbarkeit sprechend, sagte er unter andern: „Meine Gebeine sind alt; was meinen übrigen Leib betrifft, so ist er durch ihre Wohlthaten wieder hergestellt." Ludwig Napoleon führte den Emir persönlich durch die Ställe, und zeigte ihm seine Lieblingsrosse, die der Araber sehr bewunderte; die Ställe selbst nannte er wegen ihrer Schönheit einen „kleinen Palast." Der Prinz lud dann seinen Gast zu einer nächstens abzuhaltenden Cavalleriemusterung ein, für welche er ihm ein arabisches Pferd leihen werde, welches er, da er lange nicht geritten sei, schon nächsten Montag probiren möge. Abdel-Kader war von solcher Aufmerksamkeit sehr erfreut und verließ nach anderthalbständigem Aufenthalt Saint-Cloud, um nach Paris zurückzukehren. Er hat auf alle den besten Eindruck gemacht.

Abermals verkündigt der „Moniteur" eine Reihe von Ernennungen für richterliche Aemter.

In Marseille ist von der Polizei eine geheime Presse und eine Anzahl aufrührerischer Schriften saisirt worden.

— Die Urkunde, welche Abd-el-Kader gestern Nachmittag in Saint-Cloud in die Hände des Prinz-Präsidenten niedergelegt hat, lautet:

„Preis dem alleinigen Gott! Gott wolle ferner Napoleon, unserm Herrn, dem Herrn der Könige Sieg verleihen! Gott wolle ihm seinen Beistand angedeihen lassen und seine Handlungen lenken! — Der, welcher gegenwärtig vor Ihnen steht, ist der alte Gefangene, den Ihre Großmuth freigegeben hat und der nun kommt, Ihnen für Ihre Wohlthaten zu danken, Abd-el-Kader, Sohn des Mahhi-ed-Den. Er hat sich vor Eurer Hoheit eingefunden, um Dank zu sagen für das Gute, welches Sie ihm erwiesen hat, und sich zu freuen an Deren Anblick; denn ich beschwöre es bei Gott, dem Gebieter der Welt, Sie sind, gnädiger Herr, meinem Herzen theurer, als jeder von denen, die ich liebe. Sie haben für mich etwas gethan, wofür Ihnen zu danken ich unfähig bin, was aber nicht über ihrem großen Herzen und dem Adel Ihrer Abstammung hinaus liegt. Sie gehören nicht zu denen, welche man lobt mit der Lüge und täuscht durch Verstellung. Sie haben Vertrauen in mich gesetzt; Sie haben den Worten derjenigen keinen Glauben geschenkt, welche an mir zweifelten; Sie haben mich in Freiheit gesetzt und ich, ich habe feierlich bei dem Bunde Gottes, bei seinem Propheten und seinen Abgesandten geschworen, daß ich niemals wider das Vertrauen, welches Sie in mich gesetzt, thun, niemals gegen meine Versprechungen fehlen, niemals Ihrer Wohlthaten vergessen, niemals wieder mit meinem Fuß Algerien betreten werde. Als Gott wollte, daß ich Krieg führte wider die Franzosen, habe ich ihn geführt; ich habe das Pulver, soviel ich gekonnt, reden lassen; und als er wollte, daß ich aufhöre zu kämpfen, habe ich mich vor seinen Rathschlüssen gebeugt und mich zurückgezogen. Meine Religion und meine edle Abstammung machen mir zum Gesetz, meine Eide zu halten und jeden Trug zurückzuweisen. Ich bin Cherif (Abkömmling des Propheten), und ich will nicht, daß man mich einer Hintergehung anklagen könne. Wie würde dies möglich sein, da Ihre Güte in einer so glänzenden Weise sich an mir geübt hat? Die Wohlthaten sind ein um den Hals der Leute von Herz geschlungenes Band. — Ich bin Zeuge der Größe Ihres Reiches, der Macht Ihrer Armee, der Unermeßlichkeit von Frankreichs Reichthümern, der Billigkeit seiner Führer und der Gradheit ihrer Handlungen. Es ist nicht möglich zu glauben, daß Jemand Sie besiegen und Ihrem Willen sich widersetzen könne, wenn es nicht der allmächtige Gott ist. — Ich hoffe von Ihrem Wohlwollen und Ihrer Güte, daß Sie mir einen Platz in Ihrem Herzen bewahren werden; denn ich war ferne, und Sie haben mich in den Kreis Ihrer Vertrauten gestellt; wenn ich denselben nicht durch meine Dienste gleichkomme, so bin ich Ihnen wenigstens gleich in der Freundschaft, die ich für Sie hege. — Gott vermehre die Liebe in den Herzen Ihrer Freunde und die Furcht in den Herzen Ihrer Feinde! — Ich habe nichts mehr hinzuzufügen, wenn nicht etwa, daß ich mich Ihrer Freundschaft anvertraue. Ich richte an Sie meine Wünsche und erneuere Ihnen meinen Eid. — Geschrieben von Abd-el-Kader-ben Mahhi-ed-Den (30. Oktober 1852).

Pariser Börse vom 2. 4½% F. 107,60; 3% F. 83, 70.

Belgien. — Brüssel, 2. Novbr. Die Generale Bedeau und Changarnier sind in Ostende gewesen um der Wittwe Ludwig Philipps aufzuwarten. (T. D. d. K. Z.)

Amerika. New-York, 16. Okt. Ein internationaler Preßskandal der originellsten Art, ist der skandalsüchtige „Newyork Herald" so glücklich, auftischen zu können, und zwar aus nur zu authentischer Quelle. Die Redaktion dieses Blattes erhielt mit letzter Post ein Schreiben aus London von den Advokaten Williams und Lockhart mit einem Einschluß von 50 L. und dem Versprechen, Anweisungen auf weitere 200 L. zu honoriren, wenn das Blatt seine Federn anstrengen wolle, um die Wahl des Generals Wallbridge in den Congreß zu verhindern. Motivirt wurde der Bestechungsversuch durch die schwersten Anschuldigungen gegen den demokratischen General, der bei seiner Anwesenheit in London Anno 1851 und 1852 als Agent der Obersten Fremont und dessen Gold Mining Company eine Menge Firmen beschwindelt, sich öffentlich in der gröbsten Weise gegen England ausgesprochen und im trunkenen Zustand bei einem Diner, welches der Banquier Peabody gab, gedroht habe, Irland loszureißen, England zum Kampf gegen die drei Alliirten zu zwingen u. s. w. — Die Redaction des „Newyork Herald" veröffentlicht das Schreiben, so wie eine Erklärung des Generals Wallbridge, welche die erwähnten Anschuldigungen als platte Lügen bezeichnet, und schließt aus diesem Attentat auf seine (nicht eben für feuerfest geltende) Tugend, daß eine Menge amerikanischer Blätter von England aus, im Interesse der Antisklaverei-, der Whig- und anderer Parteien, einen regelmäßigen Sündenlohn beziehen. Der plötzliche Farbenwechsel mehrerer Organe der Demokratie deute auf ein großartiges transatlantisches Bestechungssystem. Das übersandte Geld hat der „Herald" wohlthätigen Zwecken zugewendet. Wir werden wohl weitere Aufklärungen erhalten, da auch die andere Partei eine Rechtfertigung versuchen muß. (Z. f. N.)

— 20. Okt. Nachrichten aus der Havannah zufolge ist der Crescent City von Seiten der kubanischen Behörden nochmals die Erlaubniß verweigert worden, in den Hafen einzulaufen. Der Verkehr mit dem Ufer ward den Passagieren nicht gestattet, und das amerikanische Schiff sah sich genöthigt, wieder abzusegeln, ohne Post-Felleisen und Personen ans Land befördert zu haben. Der Capitän des Fahrzeuges erließ bei jener Gelegenheit einen Protest geger die ihm gewordene Behandlung. Der Landung des von Mobile kommenden Dampfers Black Warrior hingegen hatte man in der Havannah nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt und hatte die Offiziere desselben mit ausgezeichneter Höflichkeit behandelt. Die Regierung der Vereinigten Staaten scheint den Invasions-Gelüsten ihrer Landsleute gegenüber ihre frühere Politik einzuhalten, d. h. alles, was in ihren Kräften steht, aufzubieten, um einen völkerrechtswidrigen Angriff auf Cuba zu verhindern.

Aus Mexico wird unterm 1. Okt. berichtet, daß in Guadalajara eine frische Revolution zu Gunsten Santa Anna's ausgebrochen, und Jose Maria Blancarte an die Spitze der Truppen gestellt worden ist. (K. Z.)

Asien. Briefe aus Teheran vom 21. Sept. enthalten die Nachricht, daß Nasreddin Schach seinem 13jährigen Bruder, Abas Mirsa, welcher seit einiger Zeit in Cum (einer auf der Route zwischen Teheran und Ispahan gelegenen Stadt) in der Verbannung lebte, befohlen habe, sich augenblicklich nach Kerbela zu begeben und nimmermehr nach Persien zurückzukehren. Man glaubt, daß Nasreddin Schach in Kurzem den Abas Mirsa, einen vielversprechenden Prinzen, hinrichten lassen wird, weil er ihn als eifrigen Protektor der Babis (?), die denselben, auf Verlangen vieler Würdenträger, zum König auszurufen beschlossen hatten, betrachtet. (Z. Pfz.)

Vermischtes.

— Der Kapitän Heitmann, vom Dampfboot „Nasledmik", hatte, wie man weiß, vor einiger Zeit das Glück, Se. k. H. dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen auf der Höhe von Reval einen wichtigen Dienst zu leisten. Wie bereits gemeldet, hat der Prinz seinen Dank dem braven Kapitain nicht nur mündlich ausgesprochen, sondern auch noch eine prächtige goldene, mit Brillanten verzierte Dose hinzugefügt. Außerdem hat Se. M. der König von Preußen dem entschlossenen Seemann den Rothen-Adlerorden 4ter Klasse verliehen. In diesen Tagen ist nun Hrn. Heitmann auch durch die russische Regierung, auf Befehl Sr. M. des Kaisers, ein sehr werthvolles Ehrengeschenk (ein goldener Ring mit einem Rubin in Brillanteneinfassung), und eine für die Mannschaft des „Nasledmik" bestimmte Gratifikation von 38 Dukaten zugegangen. Hr. Heitmann hatte diese Geschenke in der kais. Kanzlei zu St. Petersburg persönlich entgegennehmen sollen, war aber durch ein Fußübel verhindert gewesen, die letzte Fahrt des „Nasledmik" selbst mitzumachen.

— In Alais hat nach dem „Messager du Midi" ein Frauenaufstand stattgefunden. Den dortigen Spinnerei-Besitzern wurde das Dekret bekannt gemacht, daß die Arbeiter nicht länger als zwölf Stunden arbeiten sollten. Natürlich machten die Fabrikanten eine Verminderung des Tagelohns und zwar für die Frauen von 1 Fr. 50 Cent. auf 1 Fr. 40 Cent. Sogleich rotteten sich die Frauen zusammen und stürmten die Fabriken, wo einzelne ihrer Genossinnen arbeiteten, und trieben diejenigen, die zur Ruhe ermahnen, mit Steinen in die Flucht. Man mußte die bewaffnete Macht aufbieten, da alle Ermahnungen des Friedensrichters, des Instruktionsrichters nicht fruchteten, und die Soldaten mußten mit den Waffen gegen die Amazonen einschreiten, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Nach hartnäckigem Widerstande wurden die Anführerinnen verhaftet und so der Aufstand beschwichtigt.

— In Ungarn scheint der Selbstmord durch Pistolenschüsse bei dem schönen Geschlechte förmlich in die Mode zu kommen; denn seit einiger Zeit häufen sich derartige Fälle, ja, in derselben Familie wiederholt sich diese abnorme Todesart in kurzer Frist, so daß es den Anschein gewinnt, als ob die durch die Niederlage des Magyarenthums in Zweifel gestellte Mannhaftigkeit der Nation in der Todesverachtung der Weiber eine Beweisführung suchen sollte. Der Leser erinnert sich vielleicht des traurigen Vorfalles zu Kaposvar im verflossenen Jahre, wo die Gattin eines höhern Beamten, die einen Offizier liebte, aus Gram, daß sie nicht seine Frau werden konnte, zuerst ihren Geliebten und dann sich selbst erschoß. Die Mutter dieser liebenden Dame, welche in Kaposvar auf vornehmen Fuße lebte und in größtem Ansehen stand, wurde nach einigen Zaudern jüngst verhaftet, weil sie dringend im Verdacht stand, den Agenten der fünfkirchener Dampfmühle, dem sie ein Zimmer ihrer geräumigen Wohnung abgetreten hatte, bestohlen zu haben. Diese Frau war nicht minder muthvoll als ihre Tochter, und machte dem Prozeß durch einen Pistolenschuß im Gefängniß ein rasches Ende.

— In der Wohnung einer in der rothen Krebsstraße wohnenden bejahrten Wittwe ereignete sich gestern der Vorfall, daß eine mit Wasser gefüllte zinnerne Wärmflasche, welche in die Ofenröhre gestellt war, durch die darin entwickelten Dämpfe zersprengt wurde. Die Explosion erfolgte unter einem heftigen Knall, zertrümmerte den Ofen, die Fensterscheiben und viele Geräthe in der Stube, beschädigte jedoch keine Person.

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Berlin, den 2. November.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Freiw. Anl.	5	102	101½	desgl. Prior.	5	—	—
N.Pr.Sch.-Br.	4½	103⅜	—	desgl.II.Ser.	5	—	—
dito von 1852	4½	103⅜	103¼	Rheinische	—	84½	—
St-Sch.-Sch.	3½	94⅛	93⅞	desgl.St-Pri.	4	93½	92⅞
Bank-Anthl.	—	107½	—	desgl. Pr.Ob.	4	—	—
Prämiensch. d. Seeh. à 50	—	—	—	desgl.v.Staat garant.	3½	—	—
Nach-D-E Akt.	3½	92⅞	—	Ruhro-Cref.-			
Bergisch-Mrk.	—	—	—	K. G.	3½	92¼	—
desgl. Prior.	5	104⅛	—	desgl. Prior.	4½	—	—
desgl.II.Serie	5	—	—	Frdr.-Wilh.-			
Cöln-Mindner	3½	112⅛	111⅛	Nordbahn	4	41⅛	40⅞
desgl. Prior.	4½	104⅛	—	desgl. Prior.	5	103½	—
desgl. II. E.	5	—	—				
Düssel.-Elberf.	—	87⅛	86½	Friedrichsd'or	—	13⅞	13⅛
desgl. Prior.	4	—	—	Andre Goldm.			
desgl. Prior.	5	—	—	à 5 Thlr.	—	11⅛	11⅛
Prinz Wilhelm	—	—	—				

Wechsel-Course.

Berlin, vom 2. November 1852.

			Preuß. Brief.	Courant. Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	142⅞	142⅞
dito	250 Fl.	2 Mt.	—	142⅛
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	152⅜	152½
dito	300 Mk.	2 Mt.	—	151⅝
London	1 Lst.	3 Mt.	6 22⅞	6 22⅝
Paris	300 Fr.	2 Mt.	—	80⅛
Wien in 20 Fl. Fuß	150 Fl.	2 Mt.	88⅛	87⅞
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	—	101¾
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99⅝
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuß	100 Thlr.	8 Tage.	99¹¹⁄₁₂	99⅜
Frankfurt a/M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	99⅝	99⅛
Petersburg.	100 SRtl.	3 Woch.	109⅛	—

Geldcours.

Köln, den 2. November 1852.

	Briefe.	Geld.		Briefe.	Geld.
Preuß. Frd'or	5,20,	5,20, —	Franzö. Krthlr.	1,17,	1,16, 9
Ausl. Pistolen	5,17, 3	5,16, 9	Brab. Krthlr.	1,16,	—
Napoleons'dor	5,13,	5,12, 6	25 Fr.-Stücke	—	6,22,
Hol. 10Gl.St.	5,19, 6	5,19,	Kivre-Sterl	—	6,23, 6
5 Fr. Stücke.	1,10, 7	1,10, 5			

Frankfurt, den 2. November 1852.

Oesterr. 5% Metalliq. in Silber bei R. 93⅛ P.
Oesterr. 5% Metallique 80⅜ P. ⅛ G.
desgl. 4½% 71⅛ b.
desgl. 4% 64¼ P.
desgl. 3% 48 P.
Kurhessische 40 Thlr. Loose 34⅜ P. ½ G.
Friedr. Wilhelm Nordbahn excl. Zinsen 45⅛ P.
Spanische 3% excl. Zins. 45¹³⁄₁₆ P. ¹³⁄₁₆ G.
Badische 35 Fl. Loose 38⅛ P. ⅛ G.

Marktbericht.

Paderborn, den 3. November. Weizen (der preuß. Scheffel) 2 Thl 10 Sg. Roggen 2 Thlr. — Sgr. Gerste 1 Thl. 15 Sg. Hafer 1 Thl 25 Sg. Kartoffeln Thl. 17½ Sg. Erbsen 2 Thl. 12 Sg. Linsen 2 Thlr. 20 Sgr. Bohnen 2 Thlr. — Sgr. Butter a Pfd. 5 Sgr. 9 Pf. Heu pr. Ctr. à 110 Pfund 18 Sgr. Stroh, pr. Schock a 1200 ℔ 5 Thlr. — Sgr. — Pf.

Neuß, den 2. Novbr. Weizen nach Qualität 2 Thlr. 9 Sgr bis 2 Thlr. 17 Sg. Roggen 1 Thlr. 25 Sg. bis 2 Thl. 1 Sg. Wintergerste 1 Thlr. 13 Sg. Som.- 1 Thlr. 13 Sg., Buchweizen 1 Thl. 22 Sgr. Hafer — Thlr. 26 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 20 Sg. Rübsaamen 3 Thl. 1 Sgr. Kartoffeln — Thlr. 25 Sgr. Heu pr. Ctr. — Thlr. 22 Sgr. Stroh p. Schock 4 Thlr. 15 Sgr.

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 8 Sgr. 8 Pf.

Neuß, den 2. Novbr. Kleiner Samen 2 Thlr. 25 Sg. Rüböl per Ohm 282 Pfd. ohne Faß 28 Thlr. 15 Sgr. dito per Mai — Thlr. dito per Oktober 28 Thlr. 15 Sgr. Leinöl per Ohm — Thlr. — Sgr Rübkuchen p. 1000 Stück Stampf 32 Thlr. Preßkuchen per 2000 Pf 27½ Thlr. Leinkuchen per 2000 Pfund 52 Thlr. Branntwein per Ohm a 123 Quart zu 47% (ohne Malzergeld) 16 Thlr. 5 Sgr. Gereinigtes Oel 29 Thlr. 15 Sgr.

Verdecke, den 3. Novbr. Weizen 1te Sorte 2 Thlr. 15 Sgr. 2te Sorte 2 Thlr. 11 Sgr. 3te Sorte 2 Thlr. 8 Sg. Roggen 1te Sorte 2 Thlr. 6 Sgr. 2te Sorte 2 Thlr. 2 Sgr 3te Sorte 1 Thlr. 28 Sgr. Gerste 1te Sorte 1 Thlr. 19 Sgr. 2te Sorte 1 Thlr. 13 Sg. 3te Sorte 1 Thlr. 9 Sgr. Hafer 1te Sorte — Thlr. 25 Sg. 2te Sorte — Thlr. 23 Sgr. 3te Sorte — Thlr. 20 Sgr. Schwarzbrod a 11 Pf. 6 Sgr. 9 Pf.

Saatroggen 2 Thlr. 11 Sgr.

Bremen, den 25. Oktober.

Wochenbericht.

(Schluß.)

Färbewaaren. Verkauft sind: 50 m.℔ Campeche Blau- und 25 m.℔ Domingo Blauholz.

Gewürze. Von Pfeffer sind 150 Säcke aus der zweiten Hand begeben. Die per Patriot zugeführten 90 Säcke weißer Pfeffer fanden prompt zu erhöheten Preisen Nehmer. Piment geht bei schwachem Umsatze.

Früchte. Corinthen stiller und ohne erheblichen Umsatz. Von Smyrnaer Rosinen sind 50 Fässer verkauft.

Häute. Außer einem Lieferungsverkauf von 5500 St. gesalzenen Rio Grande-Häuten, die direct per Sauser erwartet werden, fand kein Umsatz statt, weil der ganze Vorrath sich auf ca 8000 St. Ostindische Büffel- beschränkte und eine Auswahl fehlt.

Felle. Verkauft an Hirschfellen: 7287 St. von Angostura, 6117 St. von Neworleans, zusammen 13,404 St. Vorrath: 850 St. Angostura, 9270 St. Neworleans-Hirschfelle, zusammen 10,150 St.

Heringe. Schottische blieben gefragt. Zu den bestehenden Preisen fanden 100 Tonn. Nehmer; außerdem wurde noch Ehstges auf Lieferung contrahirt. Die Zufuhren bestanden aus 150 T. Holländische gingen im Kleinen ab.

Pottasche. Ohne wesentliche Umsätze fest in den Preisen. Verkauft 25 Fässer amerik. Steinasche.

Krittwaaren. Nachdem die Eigner von Südfeethran sich etwas im Preise fügten, kamen davon 1000 T. zum Abschluß, eben so 250 T. Grönland, mit und ohne Passirscheine. In Oelen waren die Umsätze bedeutend und kamen davon ca. 15/m.℔ gereinigtes Rüböl und 12/m.℔ Cocusnußöl zum Abschluß.

Zugeführt: 50 T. Leberthran. 30/m.℔ Leinöl.

Getreide. In keiner Kornart ist im Laufe der letzten Woche von

Bedeutung umgegangen, doch erhalten sich die Preise vollkommen fest. Rappsamen nominell.

Die Preise pr. Last waren: Weizen. Königsberger — Goslar und Braunschweiger N. u. A. 115 à 127½ Thlr. bed.; Weser N. u. A. 105 à 125 Thlr. bed.; Mecklenburg. 110 a 120 Thlr. bed.; Holstein 105 à 110 Thlr. bed.; Elb- und Dänischer 100 a 110 Thlr. bed. Roggen, getrockn. Ostsee 75 a 82½ Thlr. bed.; Danziger und Königsberger 84 à 86 Thlr. bed.; Odessaer 85 a 90 Thlr. bedungen; Oberländ. 85 à 90 Thlr. bedungen; Sandrocken 82 à 84 bed.; Amerik. 82 a 84 Thlr. Gerste, Oberländ. 82½ a 85 Thlr. bed.; Nied. Winter N. 72 a 73 Thlr. bed., do. Sommer N. u. A. 65 a 66 Thlr. bed. Hafer, Oberl. 44 à 50 Thlr. bed.; Niederländ. Grütz 50 a 52½ Thlr. bed.; do. Futter 40 a 46 Thlr. bed. Malz, Ostsee nicht abgetr. — Thlr. bez.; Brewer abgetr. — a — Thlr. bed. Mehl, amerik. Weizen pr. 100 ℔ 3½ a 4 Thlr. bed.; hiesiges pr. 100 ℔ 3½ a 3¾ Thlr. bed. Bohnen, große und mittel pr. Last 82½ à 85 Thlr. bed.; kleine 85 à 87½ Thlr. bed. Erbsen, gelbe, neue 110 à 115 Thlr. bed.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 106ter Königlicher Klassen-Lotterie fielen 1 Hauptgewinn 30,000 Thlr. auf Nr. 62,052 nach Bleicherode bei Frühberg; 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 70,451 nach Köln bei Reimbold; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 31,697 und 83,893 nach Eilenburg und Kiesewetter und nach Reichenbach bei Scharff; 6 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 213. 14,762. 14,770. 17,624. 68,970 und 84,708. in Berlin bei Burg und bei Moser, nach Düsseldorf bei Spatz, Glogau bei Bamberger, Potsdam bei Hiller und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 28 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 245. 2102. 2845. 5098. 6130. 7580. 17,659. 17,789. 18,502. 29,763. 39,363. 41,683. 45,483. 48,313. 53,124. 53,575. 56,460. 57,462. 58,426. 59,717. 60,265. 62,589. 68,692. 70,988. 71,109 77,830. 77,924 und 81,342 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Aron jun., bei Burg, bei Dettmann, bei Marcuse und 4mal bei Seeger, nach Breslau bei Scheche und bei Schmidt, Cöln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Erfurt bei Tröster, Frankfurt bei Salzmann, Gumbinnen bei Sterzel, Halberstadt bei Stußmann, Königsberg in Pr. bei Fischer, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Roch, Minden bei Stern, Neuß bei Kaufmann, Paderborn bei Paderstein und nach Tilsit bei Löwenberg; 31 Gewinne zu 500 Rthlr. auf N. 264. 5909. 9451. 12,623. 16,408. 17,190. 2,689. 28,580. 30,948. 33,144. 33,648. 34,812. 36,743. 37,461. 41,154. 42,658. 48,334. 48,564. 49,700. 50,995. 51,488. 57,170. 62,288. 64,796. 65,653. 66,399. 66,697. 71,721. 73,861. 77,551. und 84,803. in Berlin bei Bauer, bei Dettmann, bei Kraft, bei Matzdorff und 5mal bei Seeger, nach Cöln 3mal bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rotzoll, Delitzsch bei Freyberg, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Hertz, bei Heygster und bei Samter, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Stettin 3mal bei Wilsnach u. nach Tilsit bei Löwenberg. 71 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 4203. 4962. 6827. 8523. 10,169. 10,388. 11,013. 11,157. 11,460. 13,449. 15,819. 16,198. 17,340. 20,577. 20,618. 21,437. 22,924. 25,223. 25,380. 25,628. 26,203. 26,680. 28,641. 29,291. 29,349. 32,233. 33,037. 33,277. 34,154. 35,217. 35,288. 36,523. 37,636. 37,711. 38,131. 39,760. 39,855. 40,388. 40,875. 42,492. 46,522. 46,686. 49,534. 50,999. 51,952. 52,658. 53,733. 55,127. 57,080. 57,248. 59,390. 60,821. 62,188. 63,008. 63,612. 63,703. 64,508. 68,028. 68,238. 69,568. 72,133. 73,900. 74,473. 74,954. 80,607. 80,950. 81,258. 82,397. 83,335. 84,430. und 84.991.

Berlin, den 1. November 1852.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Personal-Chronik.

Ernannt sind: Der Lehrer August Meyer, seither zu Coesfeld, zum Lehrer, Organisten und Küster bei der evangelischen Gemeinde zu Ibbenbüren; der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Julius Adalbert von Oven zum Regierungs-Referendarius.

Vereidigt sind: Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Franz Anton Walter zu Recklinghausen zugleich als Geburtshelfer; der Dr. Johann Bernhard Kemmann als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Versetzt ist: Der bisher an der Schule zu Brochterbeck definitiv angestellte Lehrer Goswin Uphues in gleicher Eigenschaft an die Knabenschule zu Herford.

Verliehen ist: Die durch den Tod des Pfarrers Altgelt erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Oberfischbach, Diözese Siegen, dem bisherigen Pfarrer Friedr. Wilh. Winkel in Berleburg.

Konzessionirt ist: Der Apotheker 1ster Klasse Robert Hoesch für die Fortführung der von seinem Vater übernommenen Apotheke zu Kamen.

Uebertragen ist: An den evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen die Stelle eines Hülfslehrers und Ordinarius der Seminar-Uebungsschule dem bisherigen Lehrer Knickmeyer zu Syenge; die durch den Abgang des vormaligen Korps-Jägers Behse zu Buschgotthardshütten, Oberförsterei Siegen, erledigte Forstaufseherstelle dem Förster Götz.

Angestellt ist: Die bisher mit der provisorischen Verwaltung der katholischen Mädchenschule zu Steinfurt beauftragte Lehrerin Elisabeth Smale, an genannter Schule definitiv; der bisherige Post-Sekretair und kommissarische Bureau-Beamte Naumann unter Ernennung zum Ober-Post-Sekretär bei der Ober-Post-Direktion zu Arnsberg.

Erledigt ist: Die Kreischirurgenstelle zu Hamm.

Provinzial-Zeitung.

* **Paderborn**, den 3. Nov. Zur Wahl der beiden Abgeordneten zur zweiten Kammer für den 4. Mindenschen Wahlbezirk, bestehend aus dem Kreise Paderborn und dem größern Theile der Kreise Büren und Wiedenbrück, hatten sich heute von 331 Wahlmännern 306 hierselbst eingefunden. Gewählt wurden der Herr Ober-Regierungs-Rath Osterrath zu Danzig, und der Herr Kreis-Gerichts-Rath Schmidt von hier. Ersterer erhielt gleich beim ersten Scrutinium 290 Stimmen und der Letztere bei der engern Wahl in Concurrenz mit den Herren Reg. Assessor von Mallinkrodt zu Erfurt, Kreisrichter Rodehuth zu Minden und Kreis-Gerichts-Rath Versen hier, 219 Stimmen.

♄ **Hamm**, 3. Nov. Zu Abgeordneten für die 2. Kammer wurden in dem heutigen Wahl-Termin hierselbst gewählt: der Königliche Landrath, Regierungsrath von Bokum-Dolffs zu Soest (mit großer Stimmen-Mehrheit); der Bürgermeister Schulenburg zu Soest; und der Gutsbesitzer F. G. von der Becke, Fabrikant in Oberhemer, Kreis Iserlohn.

□ **Bielefeld**, 3. Nov. Als Deputirte für die 2. Kammer sind hier eben für die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück gewählt: 1. der Gerichts-Direktor Winter in Bielefeld, 2. der Kaufmann Fritz Möller auf dem Kupferhammer bei Bielefeld. Der Gegenkandidat war der Finanzminister v. Bodelschwingh 101. Winter 212.

Verantwortlicher Redakteur W. Crüwell in Paderborn.

Eingesandt.

So eben erfahre ich, daß der rühmlichst bekannte Künstler Herr L. Neuwald hier eintreffen wird und beabsichtigt, wie überall, in Clubs, Privat- und öffentlichen Lokalen seine interessanten Abendunterhaltungen zu geben. Da ich diesen Sommer in Aachen im Kurhause und in der Erholung oft das Vergnügen hatte, die interessanten Künste des Herrn und der Mad. Neuwald zu bewundern, so mache ich die Kunstfreunde Paderborns ganz besonders darauf aufmerksam, diese Abendunterhaltungen ja nicht zu versäumen, da derselbe, wie Bosko, Alles durch freie Handmanövers ausführt. Auch hat derselbe vor Kurzem im Palais Sr. K. Hoheit des Prinzen von Preußen und vor andern höchsten Herrschaften seine schönen überraschenden Künste mit dem größten Beifall produzirt, worüber ihm ein sehr schmeichelhaftes Attest zu Theil wurde. Derselbe wird schon in einigen Tagen seine Vorstellungen beginnen, und wünschen wir nichts sehnlicher, als daß ihm ein zahlreicher Zuspruch zu Theil werden möge.

Ein Verehrer dieser Kunst.

Bescheidene Anfrage.

Ist die Prügelstrafe in den Schulen Preußens noch erlaubt; und wenn das der Fall, ist es zuträglich, daß ein Lehrer 14 — 15jährige Mädchen schlägt?

Ein Verehrer Pestalozzis.



Im Fürstlichen Marstalle zu Detmold stehen 4 Landbeschäler, 1 complett gerittener 5½jähriger dunkelbrauner Hengst und 1 angerittener 4½jähriger Schimmelhengst zum Taxpreise zum Verkauf. Alle dem Marstall bekannten Fehler werden angegeben.

Detmold, 3. November 1852.

Fürstl. Lipp. Marstall-Departement.
v. Unger.

III. 1.

So eben ist vollständig geworden und bei W. Crüwell in Paderborn zu haben:

Die 5. vermehrte Auflage
von
Dr. A. F. C. Vilmar.
Geschichte des deutschen
National-Literatismus.
Zwei Bände.
Velin-Papier brosch. Pr. 2 Thlr. 15 Sgr.

III. 1.

Im Selbstverlage des Herausgebers in Cöln ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (namentlich bei W. Crüwell in Paderborn, Belhagen u. Klasing in Bielefeld, Köppen in Dortmund, Grote in Hamm, C. Klönne in Wesel, Jul. Bädeker in Iserlohn) zu haben:

Preußischer Postleader

Handbuch für das korrespondirende, versendende und reisende Publikum und für Postbeamte.

Unter Benutzung amtlicher Quelle.
herausgegeben von
R. Weinhagen,
Rechtsgelehrter.

Preis: incl. Einband in Halbleder 15 Sgr.

Dieses Buch ist gewiß zeitgemäß und jedem praktischen Geschäftsmann sein Besitz nothwendig. Außer den bezüglichen Gesetzen und reglementarischen Bestimmungen (auch denjenigen über den telegraphischen Verkehr) enthält dasselbe eine umfassende Darstellung der zwischen Preußen und anderen Ländern bestehenden postalischen Verbindungen, der Portosätze und der bei der Korrespondenz dahin zu befolgenden Vorschriften.

Eine ausführliche Inhaltsübersicht erleichtert den Gebrauch. Daß das Buch wirklich einem Bedürfniß abhilft, geht schon daraus hervor, daß trotz der starken Auflage ein zweiter unveränderter Abdruck schon jetzt vorbereitet werden mußte, um allen Nachfragen genügen zu können.

Der obigen Anzeige füge ich bei, daß ich den Hauptdebit für Westfalen übernommen habe und den Buchhandlungen von mir dieselben Bedingungen gestellt werden, als bei direkter Beziehung von dem Herausgeber.

Paderborn, 1. November 1852.

W. Crüwell.

Im Verlage von Otto Janke in Berlin ist erschienen und bei W. Crüwell in Paderborn zu haben:

Der Komiker im Privat- und Familienkreise.

Auserlesene Sammlung
der neuesten, scherzhaftesten Vorträge, Poesie und Prosa — in berliner, sächsischem, böhmischem, jüdischem, plattdeutschem u. s. w. Dialekt —
für den freien Vortrag.
Zweite Folge.
Preis: 15 Sgr.

Mit Bezugnahme auf unsere vorläufige Anzeige beehren wir uns dem verehrlichen reisenden Publikum hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir den angekauften Gasthof der Frau Wwe. Meyer

„Zum Preußischen Hofe"

nunmehr übernommen und eröffnet haben. Wir halten uns zu geneigtem Besuch bestens empfohlen.

Paderborn, den 1. Nov. 1852.

Eichhorn & van der Will.

III. 1.

Die im Landsberger Kreise in der Neumark belegene, unmittelbar mit dem Warthestrom gränzende Herrschaft Morrn, zu welcher 4 Zinsdörfer und 3 Vorwerke mit einem Areal von

a) 1600 Morgen Wartheniederungboden einschließlich der zweischürigen Wiesen,
b) 400 Morgen Höhe Boden,
so wie
c) 4000 Morgen Forsten, von denen 2000 Morgen vollständig geschlossen sind,
d) eine in vorzüglichem Rufe stehende Ziegelei, auf der jährlich eine bis zwei Millionen Steine gebrannt werden, auch nachhaltig gebrannt werden können, 1 bedeutende Brennerei,
e) 95 bis 100 Stück Rindvieh, 16 Pferde,
f) 2000 Stück veredelte Safe,

gehören soll, einschließlich des mit dem 1. April künftigen Jahres an die Stelle der abgelösten Grundzinsen tretenden Rente-Capitals von 30,000 und einigen Hundert Thlrn. bei der Kränklichkeit des Besitzers für den Preis von einhundert und fünfzig bis einhundert und sechszigtausend Thlr. Courant sofort gegen eine nach den Umständen zu bestimmende Anzahlung verkauft werden.

Außer den gewöhnlichen Abgaben ruht auf der gedachten Herrschaft

1) an das Schloß Meseritz, jährl. Canon 450 Thlr.,
2) an die Probstei zu Schwerin, jährl. 30 Thlr.

Reelle Selbstkäufer mögen sich wegen der etwanigen nähere Auskunft so schleunig wie möglich an den Unterschriebenen wenden.

Schwerin a. W., den 18. Oct. 1852.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Schmidt.

Ein Schlossermeister in Paderborn sucht einen Lehrling vom Lande. Das Nähere bei der Exp. d. Bl.

II. 1.

In der Buchhandlung von Wilh. Crüwell in Paderborn ist zu haben.

Die kleine Zauberin

in jedem Sinne des Wortes. Ein unentbehrliches Schatzkästlein für Damen, besonders für junge Fräuleins, welche durch tiefe Blicke in die Geheimnisse der Zukunft und der Herzen, durch magische Einwirkungen auf die Gemüther und Gefühle Anderer, durch ein bezauberndes Benehmen in geselligen Kreisen und durch geheimnißvolle kosmetische Mittel die Herzen Aller für sich gewinnen mögen. Zum Heil der Damenwelt aus den Schätzen der Weisheit aller Jahrhunderte an's Licht gestellt von Ben Chorma, dem Sohne der Weisheit. Mit dessen Portrait und mehreren Zauberbildern.

Geheft. Preis: 10 Sgr.

Das Büchlein leistet vollständig, was der Titel verspricht. Es ist das reichste Schatzkästlein für den Zauber der Schönen, die unerschöpflichste Quelle geselliger und erheiternder Unterhaltung. Mit Leichtigkeit lehrt es die Erforschung der Zukunft u. die Geheimnisse der Herzen sowie zugleich die erprobtesten Schönheitsmittel, die amüsantesten Kartenkünste, Charaden, Räthsel, Rebus, dramatisirten Sprichwörter, also eine wahre Fundgrube des Vergnügens und der geselligen Freuden. Darum ihr holden Zauberinnen, nehmet die vielleicht zu einem eitlen seidnen Bande bestimmten 10 Sgr. und kauft Euch dieses unvergängliche Schatzbüchlein: jenes kann Euch höchstens ein wenig schöner, dieses aber wird euch zu wahren Zauberinnen machen.

Meine frühere Wohnung bei Herrn R. Düsterberg habe ich verlassen, und bewohne ich seit dem 1. d. Monats mein an der Westernstraße belegenes Haus Nr. 238.

Abr. Rosenthal.
Getreide u. Destillations-Geschäft.

II. 2.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, kann in einem Kürschner-Geschäfte in einer lebhaften Stadt Westfalens eine Stelle als Lehrling erhalten. Anmeldungen wolle man bei Expedition der Westfälischen Zeitung machen.

Gute, glatte und preiswürdige
Conzept-, Schreib- u. Brief-Papiere
empfiehlt zu billigen Preisen
W. Crüwell.

Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.